

Betreff:

Haushaltssatzung 2018

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

16.01.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.01.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 6. Februar 2018 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2018 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2018 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2017 - 2021
 - b) den Haushaltsplänen 2018 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2017 - 2021 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2018 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen sowie sonstigen Anpassungen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten

und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2018 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Anträge der Fraktionen

In den letzten Tagen sind weitere Fraktionsanträge eingegangen, die in die bereits versandte Hauptvorlage bzw. die Anlagen dazu nicht mehr aufgenommen werden konnten. Die Anträge FWE 174 (Barrierefreie Einladungen), FWI 175 (Pflegeplatz "Toilette für alle") und FWI 176 (Pfandringe Innenstadt) sind Bestandteil der neuen Anlage 0 - 1. Ergänzung - Nachversand von Anträgen -. Die finanziellen Auswirkungen sind in den Anlagen 4.1 bzw. 5.1 zu dieser Vorlage dargestellt.

2. Stellungnahmen der Verwaltung

Zu dem vorgenannten Antrag Nr. FWI 176 sowie zu dem Antrag FWE 060 (Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen) wurden Stellungnahmen der Verwaltung verfasst. Sie sind als Inhalt der Anlage 1 - 1. Ergänzung - Anfragen - beigelegt.

3. Beantwortung von Anfragen

Ebenfalls in der Anlage 1 zu dieser Vorlage befinden sich Antworten zu den Anfragen A 004 und A 035.

4. Kostenschätzungen

Außer den unter 1. genannten Anträgen sind in der Anlage 5.1 kürzlich erstellte Kostenschätzungen zu den bereits vorhandenen Fraktionsanträgen Nr. FWI 131 (Neubau einer Mehrzweckhalle an der GS Kralenriede) und Nr. FWI 162 (Fahrradabstellanlagen an Schulen) enthalten. Die entstehenden Auszahlungen würden rd. 4,0 Mio. € bzw. 266.000 € betragen.

5. Jahresergebnisse

Die unter 1. und 4. genannten Sachverhalte wirken sich wie folgt aus:

- im Ergebnishaushalt

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis in Mio. €	- 36,1	- 30,4	- 17,2	11,4
Überschussrücklage in Mio. €	184,8	154,4	137,2	148,6

- im Finanzhaushalt:

	2018	2019	2020	2021
Finanzmittelveränderung in Mio. €	- 36,3	- 23,2	- 4,4	- 2,0
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres (rund) in Mio. €	35,5	12,3	7,9	5,9

Damit wäre zum Ende des Finanzplanungszeitraums der Bestand an liquiden Mitteln so gering, dass die laufende Zahlungsfähigkeit nicht ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden könnte.

Durch den unter 2. genannten Antrag Nr. FWI 131 (Neubau einer Mehrzweckhalle an der GS Kralenriede) ergibt sich aus der Kostenschätzung eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 2,5 Mio. €.

6. Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke werden erweitert um einen Eintrag im Teilfinanzaushalt des FB 67 - Stadtgrün und Sport -. Hierzu ist die neue Anlage 5.4 - 1. Ergänzung - Anbringung von Haushaltsvermerken - beigefügt.

Geiger

Anlagen:

- Anlage 0 1. Ergänzung - Nachversand von Anträgen
- Anlage 1 1. Ergänzung - Anfragen
- Anlage 4.1 1. Ergänzung - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 5.1 1. Ergänzung - Finanzaushalt (inkl. IP) -Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 5.4 1. Ergänzung - Anbringung von Haushaltsvermerken

Anlage 0

Nachversand von Anträgen

1. Ergänzungsvorlage

Stand: 11. Januar 2018

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt

1.31.3153.10

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Umsetzung Ratsbeschluss vom 06.12.2016 "Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage" (16-02305)

Beschlussvorschlag

Es werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.12.2016 "Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage" (16-02305) in den Haushalt 2018 eingestellt.

Begründung

Trotz des Ratsbeschlusses werden weiterhin Menschen mit Beeinträchtigungen von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen, da mit den Einladungen kein Hilfebedarf zur Veranstaltungsteilnahme abgefragt wird.

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20

FB 20

Produkt

4S.20Neu

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Mittel für Nachinstallation eines Pflegeplatz „Toilette für alle“ in das vorhandene Behinderten-WC im Polizeikommissariat Mitte, Münzstraße 1, EG

Beschlussvorschlag

Es werden Mittel in Höhe von 40.000 EUR für

- die Nachinstallation eines Pflegeplatz („Toilette für alle“) in das vorhandene Behinderten-WC sowie
 - der Einbau eines Plattformliftes zur Überbrückung des vorhandenen Erdgeschossniveaus im Polizeikommissariat Mitte, Münzstraße 1, EG
- in den Haushalt 2018 eingestellt.

Begründung

Die Kostenermittlung des staatlichen Baumanagements läuft seit mind. März 2017, sodass die benötigten Beträge dem Fachausschuss in absehbarer Zeit zugehen werden. Selbst wenn diese den veranschlagten Rahmen des städt. Gebäudemanagement übersteigen, soll es nicht daran scheitern, dass gar keine Mittel dafür bereitgestellt wurden.

Es wäre sehr schade, wenn wir noch ein weiteres Jahr verlieren in dem Menschen keinen Tagesausflug nach Braunschweig machen können - weil sie auf eine solche Toilette angewiesen sind.

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 FB 66

Produkt

4S.66006

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

20 Pfandringe für die Innenstadt

Beschlussvorschlag

Es werden Mittel in Höhe von 7.000 EUR für den Einkauf und die Anbringung von 20 Pfandringen an Müleimern in den innerstädtischen Fussgängerzonen und anderen stark frequentierten Bereichen der Innenstadt in den Haushalt 2018 eingestellt.

Begründung

Vor allem in den Fussgängerzonen und den Partymeilen fallen ganzjährig Pfandflaschen an, sodass hier der Bedarf an Pfandringen noch höher einzuschätzen ist, als in den witterungsabhängig genutzten Parks.

Unterschrift

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2018

und Stellungnahmen zu den
finanzwirksamen Anträgen
Nrn. 60 und 176

1. Ergänzungsvorlage

(Die Beantwortungen der Anfragen Nr. 1 und 7
werden nachgereicht.)

Stand: 12. Januar 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A004 der SPD-Fraktion

Text:

Machbarkeitsstudie Multifunktionsräume in Modulbauweise für Sport und Begegnung

Aus mehreren Stadtbezirksräten wird z. T. seit Längerem der Wunsch nach einer Lösung der in diesen Bereichen bestehenden zusätzlichen Flächenbedarfe einerseits für den Sport, andererseits aber auch hinsichtlich der möglichen Nutzung als Versammlungs- oder Begegnungsstätte geäußert. Um hier nicht für jeden Bezirk individuelle Einzelplanungen vornehmen zu müssen, sondern zukünftig zeitnah und kostengünstig bei entsprechendem Bedarf derartige Multifunktionsgebäude bauen zu können, erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, ein Konzept zur Realisierung dieser Räume in Modulbauweise zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Erwägt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur planerischen Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise für diverse Standorte, an denen zusätzliche Bedarfe an Sportflächen, aber auch an sozialer Infrastruktur identifiziert wurden, zu beauftragen?
2. Erscheint es aus Sicht der Verwaltung realistisch, dass die Lösung im Rahmen der modularen Bauweise so konzipiert werden kann, dass die Baukosten für derartige Multifunktionsgebäude unter 1 Mio. € bleiben und somit ggf. eigenständig von den jeweils zuständigen Fachbereichen umgesetzt werden können?

Begründung:

In der aktuellen Situation um zusätzliche Hallenkapazitäten, z. B. in Schapen/Volkmarode und bereits seit Jahren in Kralenriede und Ölper, werden neben dem originären Bedarf an zusätzlichen Sporthallenflächen auch vermehrt Bedarfe hinsichtlich der Nutzung durch ortsansässige Institutionen wie Schulen, Kindergärten und Vereine artikuliert. Um diesen unterschiedlichen Nutzungserfordernissen gerecht zu werden, erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, zukünftig auf so genannte Multifunktionsgebäude zu setzen. Die positiven Erfahrungen aus dem Neubau mehrerer Vereinsheime für Sportvereine, den die Nibelungen Wohnbau GmbH ebenfalls in serieller Bauweise durchgeführt hat, zeigen, dass es sehr gut möglich ist, kostengünstiges Bauen mit einer ansprechenden optischen, aber dennoch funktionalen Gestaltung zu verbinden. Insofern ist es aus unserer Sicht eine gute Vorgehensweise, auch im Hinblick auf die Multifunktionsgebäude in gleicher Weise vorzugehen.

Antwort:

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Zunächst ist der Bedarf und die Aufstellung eines Raumprogramms der Fachdezernate zu prüfen. Dabei ist zu analysieren, ob ein einheitliches Gebäude den Anforderungen entsprechen kann. Sofern dies der Fall ist, ist ggf. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob die Errichtung eines einheitlichen Gebäudes in serieller oder in Modulbauweise denkbar ist.

Bei der Errichtung der Wohnunterkünfte für Flüchtlinge hat die Verwaltung gute Erfahrungen mit der Möglichkeit der seriellen Vorfertigung gemacht.

Zu 2:

In Kürze ist die Organisationsuntersuchung des FB Hochbau und Gebäudemanagement abgeschlossen.

In dem dazugehörigen Gutachten heißt es:

„Eine Aufspaltung der Aufgaben des Hochbaus auf unterschiedliche Organisationseinheiten der Stadtverwaltung wird aus gutachterlicher Sicht grundsätzlich nicht als Dauerzustand empfohlen. Gründe hierfür sind insbesondere die Fragmentierung des AKV-Prinzips und die damit verbundenen unklaren Zuständigkeitsbereiche zwischen FB 65 und FB 67. Eine organisatorisch klare Abgrenzung der Aufgabenwahrnehmung unter den Aspekten der Betreiberhaftung, des Betriebs und des Bauunterhalts nach Fertigstellung der Maßnahmen an der Schnittstelle zu FB 65 ist schwierig. Darüber hinaus besteht die Problematik, dauerhaft baufachliche Expertise und das notwendige Fachpersonal in angemessener Art im FB 67 vorzuhalten. Aus diesen Gründen sollte unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse des Pilotprojekts und einer verlässlichen Verfügbarkeit angemessener Hochbaukapazitäten des FB 65 auch für den Bereich des Sports mittelfristig geprüft werden, ab welchem Zeitpunkt sich eine Zusammenführung des gesamten Sporthochbaus bei FB 65 empfiehlt.“

Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an.

gez.

Leuer

Dez. VII
67.0

27. Dez. 2017

Zu Nr. A 035:

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 der Fraktion AfD

Text:

In den Abschreibungen des FB 67 sind „AfA-Gebäude“ mit einem Anstieg um ca. 480.000 EUR für 2018 angesetzt. Wie ist die Steigerung zu erklären?

Begründung:

Auf S.858, in Position 471130 sind für 2017 2,5 Mio. EUR, für 2018 2,98 Mio. EUR angegeben.

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2018 hat sich im Plan ein höherer Bedarf an Abschreibungen auf Gebäude im Verhältnis zum Vorjahr (+ 480 TEUR) ergeben. Zur Errechnung der Abschreibungen werden sowohl die bereits fertiggestellten Anlagen als auch die zukünftig fertiggestellten Anlagen herangezogen.

Der zusätzliche Finanzbedarf für Abschreibungen auf Gebäude resultiert im Teilhaushalt 67 aus Baumaßnahmen im Bereich Sport. Im Teilhaushalt 67 sind ab 2017 vermehrt Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden auf Sportanlagen vorgesehen (z.B. Umbau Gaststätte Bezirkssportanlage Rüningen, Sanierung Sportanlage Illerstraße, Sanierung Vereinsheim Bienroder Weg, Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Waggum, Neubau Bezirkssportanlage Franzsches Feld).

Es handelt sich zum Teil um aktivierbare Sanierungen / Umbauten, bei denen lediglich mit einer Verlängerung der bisherigen Restnutzungsdauer für die Gebäude zu rechnen ist. Dies hat zur Folge, dass diese Investitionen nicht, wie bei einem Neubau abgeschrieben werden, sondern über eine deutlich kürzere Nutzungsdauer mit dem Ergebnis von jährlich höheren Abschreibungen.

08. Jap 2018
Geiger

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FWE 060 der BIBS-Fraktion: Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen**Text:**

Es wird beantragt, Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung unter der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg bereit zu stellen, um die Ortsteile Waggum und Bevenrode an den Ortsteil Querum und die Kernstadt von Braunschweig anzubinden. Bevenroder - und Grasseler Straße sollen dabei direkt miteinander verbunden werden. Sowohl die technischen als auch die finanziellen Aspekte sollen in der Studie dargestellt werden.

Stellungnahme:

Es wird vorausgeschickt, dass der städtischen Bauverwaltung keine Erfahrungswerte für eine Machbarkeitsstudie, eine Kostenschätzung eines derartigen Tunnelbauwerkes und eine bauliche Umsetzung vorliegen, da bis heute in Braunschweig keine derartigen Tunnelbauwerke erstellt wurden.

Aufgrund dessen hat sich der FB 66 bei einem Braunschweiger Ingenieurbüro, welches deutschlandweit bereits Tunnelanlagen geplant hat, hierzu informiert.

Die Kosten einer Machbarkeitsstudie können sehr unterschiedlich sein. Diese sind sehr stark abhängig vom erforderlichen Genauigkeitsgrad. Eine aussagekräftige grobe Machbarkeitsstudie würde nach Abschätzung ca. 100.000 € kosten, um dadurch überhaupt eine Aussage machen zu können, welche Bauweise gewählt werden kann und um eine grobe Kostenabschätzung zu erhalten. Zum Umfang einer Machbarkeitsstudie gehört zwingend ein stichpunktartiges Bodengutachten, eine Betrachtung der Bauweise mit Abschätzung der Bauwerksabmessungen sowie eine grobe Planung des Umfangs der Bauwerksausstattung (Lüftung, Beleuchtung, Fluchtwege, Brandschutz, Videoüberwachung, Entwässerung incl. Pumpwerk etc.). Der Genauigkeitsgrad kann dann im Bereich von ca. \pm 30 % liegen.

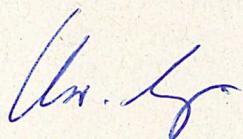
Vom FB 66 wurden im Jahr 2010, vor dem Bau der Startbahnverlängerung, die Kosten für ein Tunnelbauwerk in offener Bauweise auf ca. 17,4 Mio. € Bausumme geschätzt.

Da jetzt die Landebahn fertiggestellt ist, ist davon auszugehen, dass diese ständig uneingeschränkt nutzbar sein muss. Folge daraus ist, dass nunmehr nur eine Untertunnelung in geschlossener Bauweise erfolgen kann.

Es gibt generell unterschiedliche Bauweisen für eine derartige Untertunnelung mit geschlossener Bauweise. Dies kann z. B. die Herstellung mittels Schildvortrieb oder die Herstellung in bergmännischer Bauweise mit Hilfsabfangungen mit Spritzbetonschale und darin später erstellter Stahlbetontunnelröhre sein.

Für beide Bauweisen wird von einem Tunnel mit je Fahrtrichtung einer Fahrspur ausgegangen. Ein Geh- und Radweg ist aufgrund der großen Tunnellänge nicht sinnvoll und nicht in die Berechnung eingeflossen. Aufgrund der unterschiedlichen Tiefenlage der Tunnelsohle bei den verschiedenen Herstellungstechniken entstehen auch unterschiedliche Bauwerksge samtlängen (beidseitige Rampen mit Tunnel) von ca. 1.500 – 1.900 m Länge. Die Projekt kosten liegen grob abgeschätzt zwischen 35 und 65 Mio. € in Abhängigkeit des Baugrundes, des Grundwasserstandes und der Bauweise.

Darüber hinaus sind hohe Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten erforderlich (vermutlich jährlich höherer 6-stelliger Betrag).



Geiger

Betrifft Antrag Nr. FWI 176

Dez. III
66.5 AG 1

12. Jan. 2018

Ref. 0100 über Dez. III

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 der Fraktion P²

Text:

20 Pfandringe für die Innenstadt

Beschlussvorschlag

Es werden Mittel in Höhe von **7.000 EUR** für den Einkauf und die Anbringung von 20 Pfandringen an Mülleimern in den innerstädtischen Fussgängerzonen und anderen stark frequentierten Bereichen der Innenstadt in den Haushalt 2018 eingestellt.

Begründung

Vor allem in den Fussgängerzonen und den Partymeilen fallen ganzjährig Pfandflaschen an, sodass hier der Bedarf an Pfandringen noch höher einzuschätzen ist, als in den witterungsabhängig genutzten Parks.

Stellungnahme:

In Braunschweig sind in einigen Grünanlagen im Rahmen eines Pilotversuches Pfandringe an Papierkörben installiert worden. Inwieweit diese zu einer Verbesserung von Recyclingquoten führen ist schwer verifizierbar. Die Pfandringe sind bei der Überprüfung in der Regel leer, es ist aber nicht nachzuweisen, ob sie zu einem anderen Zeitpunkt möglicherweise befüllt gewesen sind.

Die Erfahrungen anderer Städte (Köln, Bamberg, Hamburg) mit den Pfandringen sind sehr unterschiedlich. Eine eindeutige Tendenz zur Akzeptanz der Pfandringe in der Bevölkerung und in den Kommunen ist nicht ableitbar.

Es ist nicht sicher gewährleistet, dass die über Pfandringe gesammelten Pfandflaschen und Pfanddosen regelmäßig in den Stoffkreislauf zurück gelangen. Zudem widersprechen sie dem eigentlichen Ansatz der Einführung von Pfand. Zugleich wird dem Entsorgenden ein gutes soziales Gewissen suggeriert. Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht zweifelsfrei anzunehmen, dass sich mit Hilfe von Pfandsammelvorrichtungen tatsächlich die Recyclingquoten verbessern lassen. Auch aus gestalterischer Sicht sind Pfandringe gerade in der Innenstadt fragwürdig.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag abzulehnen.

Benscheidt

Anlage 4

Ergebnishaushalt

1. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
					2018		2019		2020		2021				
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen

Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit

	diverse				0	+	20.000	0	0	0	0	0	0		
174 neu	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	P ²	Umsetzung Ratsbeschluss vom 06.12.2016 "Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage" (16-02305) Es werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.12.2016 "Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage" (16-02305) in den Haushalt 2018 eingestellt. Trotz des Ratsbeschlusses werden weiterhin Menschen mit Beeinträchtigungen von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen, da mit den Einladungen kein Hilfebedarf zur Veranstaltungsteilnahme abgefragt wird.										einmalig	diverse
Gesamt (+) mehr/(-) weniger					0	+	20.000	0	0	0	0	0	0		
(-) Entlastung/(+) Belastung						+	20.000		0		0		0		
Prognose ("x") (+) mehr/(-) weniger					0	+	20.000	0	0	0	0	0	0		
(-) Entlastung/(+) Belastung						+	20.000		0		0		0		

Für Prognoseblatt (nur "x")
Erträge
Aufwendungen 0,02

Anlage 5

Finanzhaushalt (inkl. IP)

1. Ergänzungsvorlage

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				40.000		40.000	0	0	0	0	
175	4S.210058	Grundvermögen / Bauzuschüsse an Dritte	DIE FRAKTION P ²	bisher neu	60.000 100.000	60.000 60.000	0 40.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssittel in Höhe von 40.000 EUR für die Nachinstallation eines Pflegeplatzes ("Toilette für alle") in das vorhandene Behinderten-WC im Polizeikommissariat Mitte, Münzstraße 1 sowie den dortigen Einbau eines Plattformliftes zur Überbrückung des vorhandenen Erdgeschossniveaus
			Veränderung		40.000		40.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um kein städtisches Gebäude, so dass die Mittelverwendung nur durch einen Baukostenzuschuss erreicht werden kann.

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Sonstige Maßnahmen											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		566.000		266.000	100.000	100.000	100.000	0	
162	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher 1.335.800 neu 1.635.800	1.335.800 1.335.800	0 *)	0 100.000	0 100.000	0 100.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für das Jahr 2018 um die Schulen GS Giesmarode, IGS Franzsches Feld und GY Hoffmann von Fallersleben mit Abstellanlagen für Fahrräder entsprechend der DIN 79008 um- bzw. auszurüsten.
			Veränderung	300.000		*)	100.000	100.000	100.000	0	Weitere zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 € jährlich ab dem Jahr 2019, um alle Schulen sukzessive mit bedarfsgerechten Abstellanlagen für Fahrräder entsprechend der DIN 79008 auszustatten
			BA SchA	<u>300.000</u> <u>300.000</u>		<u>*)</u> <u>*)</u>	<u>100.000</u> <u>100.000</u>	<u>100.000</u> <u>100.000</u>	<u>100.000</u> <u>100.000</u>	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor angenommen 5/0/4 ohne Beschlussempfehlung passieren lassen Protokollnotiz: Die Verwaltung sagt zu, zum FPA eine Mitteilung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie hoch der Bedarf ist.
NEU			bisher neu	1.335.800 1.901.800	1.335.800 1.335.800	0 266.000	0 100.000	0 100.000	0 100.000	0 0	Neue Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung für 2018: 266.000 €; die für den FPA angeforderte Stellungnahme zum Bedarf liegt noch nicht vor
			Veränderung	566.000		266.000	100.000	100.000	100.000	0	

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		7.000		7.000	0	0	0	0	
176	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	DIE FRAKTION P²		bisher neu	18.691.200 18.698.200	13.775.700 13.775.700	1.200.800 1.207.800	1.202.900 1.202.900	1.211.800 1.211.800	1.300.000 1.300.000
			Veränderung			7.000		7.000	0	0	0
											zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 7.000 EUR für den Einkauf und die Anbringung von 20 Pfadringen an den Müllkübeln in den innerstädtischen Innenstadt.
											Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.

Haushaltslesung 2018 - Anbringung von Haushaltsvermerken - 1. Ergänzung

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
Deckungsvermerk Finanzaushalt TH 67	Die Projekte Spielplätze/inklusive Umgestaltung (5S.670074) und Spielflächen /Qualifizierung und Entwicklung (5S.67 NEU) sind aufgrund der ähnlichen Inhalte gegenseitig deckungsfähig.	